

# Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder e.V.

Trägerverein des autonomen Frauenhauses und der Frauenberatungsstelle  
Kriegsstr. 148, 76133 Karlsruhe

Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder e.V.  
Kriegsstr. 148 76133 Karlsruhe



Oberbürgermeister  
Brg. 3 1. MAI 2023

Verein zum Schutz misshandelter Frauen  
und deren Kinder e.V.  
Tel.: 0721 86005775  
Fax: 0721 8305831  
[verwaltung@frauenberatungsstelle-  
karlsruhe.de](mailto:verwaltung@frauenberatungsstelle-karlsruhe.de)  
[www.frauenhaus.de](http://www.frauenhaus.de)

26. Mai 2023

## Zuschüsse für Frauenberatungsstelle Kriegsstr. 148, ehemals Haus 13. Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup,  
sehr geehrte Gemeinderäte und Gemeinderätinnen,  
sehr geehrte Frau Meister,

für unsere Frauenberatungsstelle beantragen wir eine Aufstockung des bisher gewährten  
laufenden Zuschusses für Personal- und Sachkosten um 20.000 € in Höhe von insgesamt  
**21.381,00 €.**

Der Zuschuss soll für die Finanzierung der Personalkosten von mehreren Teilzeitarbeitsstellen  
in der Frauenberatungsstelle verwendet werden.

### 1. Leiterin unserer Geschäftsstelle

Unser Verein ist neben dem autonomen Frauenhaus Trägerverein der Frauenberatungsstelle in  
der Kriegsstr. In dieser beschäftigen wir zu der Geschäftsführerin zwischenzeitlich 5  
Mitarbeiterinnen in Teilzeit sowie zwei Honorarkräfte, die die Beratung der Klientinnen, deren  
Kinder und die Präventionsangebote durchführen.

Sämtliche administrativen Arbeiten, wie Personalangelegenheiten, Rechnungswesen,  
Beantragen, Verwalten und Nachweis der Finanzmittel bei vielzähligen Institutionen sowie die  
Akquise von Spenden und Drittmitteln werden von unserer Geschäftsführerin wahrgenommen.  
Zusätzlich sind, seit der Umsetzung der Istanbul Konvention, diese Aufgaben umfangreicher  
und zeitintensiver geworden, durch geforderte Dokumentation und Qualitätsmanagement.

Bankverbindung  
Verein zum Schutz misshandelter Frauen  
Sparkasse Karlsruhe IBAN: DE53 6605 0101 0009791559

Die Stelle der Geschäftsführerin ist, für den Anteil der Frauenberatungsstelle, mit dem gewährten Personalkostenzuschuss in Höhe von 40.000,00 € finanziert. Ein weiterer Anteil der Stelle – Geschäftsführung des Frauenhauses wird über die Tagessätze finanziert. Da die ehrenamtliche Unterstützung der Vorsitzenden die Mehrbelastung nicht auffangen kann, bedarf es einer Aufstockung der Geschäftsführerstelle. Wir beantragen von daher, die Mittel für zwei weitere Wochenstunden, somit eine Aufstockung um 10 % des bisher gewährten Zuschusses um

**4.000,00 €**

auf insgesamt 44.000,00 €.

Nicht enthalten in diesem Betrag ist die erforderliche Dynamisierung der letzten Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst.

## **2. Muttersprachliche Beratung in türkischer Sprache:**

Die Frauenberatungsstelle bietet ein türkisch/kurdisch sprachiges Beratungsangebot. Hierfür erhielten wir in 2011 einen Zuschuss von ca. 4.000,00 €, der nach der Kürzung in 2018 auf 3.904,00 €, bis heute nicht erhöht wurde. Das Beratungsangebot wird in hohem Maße nachgefragt und ist dringend zu erweitern. Es wird zunehmend auch von Frauen mit anderem Migrationshintergrund wahrgenommen, so dass das Hinzuziehen von Dolmetscherinnen anderer Sprachen notwendig ist und den Zeitaufwand der Beratungen erhöht. Bei der derzeitigen Stellenbesetzung benötigen wir für eine Aufstockung um drei Wochen - Stunden Wir beantragen für die Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses von 3.904,00 € um

**4.381,00 €**

auf insgesamt 8.285,00 €.

Hierin nicht enthalten ist die Dynamisierung.

## **3. Prävention**

Unser Präventionsangebot hat in Karlsruhe Alleinstellungsmerkmal. Seit 2020 erhalten wir hierfür einen Personalkostenzuschuss in Höhe von € 45.000. Das Angebot wurde aufgrund hoher Nachfrage ausgeweitet und nachgefragt. Es richtet sich an Pflegekräfte, Hebammen, Jugendliche in öffentlichen Schulen sowie weitere MultiplikatorInnen wie Polizei, öffentliche Verwaltung, Jugendamt, Jobcenter, Schulsozialarbeit. Hier schulen wir zu den

Themen häusliche Gewalt, Folgen für Betroffene, digitale Gewalt, rechtlichen Informationen, Trauma, Selbstfürsorge.

Aufgrund konkreter Nachfragen planen wir dieses Angebot auch für Deutsch- und Integrationslehrerinnen sowie für Angestellte von Kita-Einrichtungen.

Zur Finanzierung der Ausweitung dieses Angebotes im Rahmen der Istanbul Konvention beantragen wir eine Aufstockung der Personalkosten um ca. 20 % entsprechend € 9.000,00. Weiter beantragen wir weitere 3.000,00 € für männliche Honorarkräfte für unser Angebot an öffentlichen Schulen somit eine Erhöhung des bisher gewährten Zuschusses für Sach- und Personalausgaben für eine  $\frac{3}{4}$  Vollzeitstelle um

**12.000,00 €**

auf insgesamt 57.000,00 €.

Hierin nicht enthalten ist die Dynamisierung.

#### **4. Dolmetscherleistungen**

Im dem bisher gewährten Sachkostenzuschuss sind nicht berücksichtigt, die mittlerweile erheblich gestiegenen notwendigen Aufwendungen zur Überwindung von Sprachbarrieren. Für Frauen, die eine sofortige Unterstützung benötigen, müssen wir auf das jederzeit verfügbare Hilfsangebot als telefonische Leistung von geschulten Dolmetscherinnen zurückgreifen. Hierdurch entstehen uns Kosten in Höhe von 50,00 € pro Beratungstermin. Zwar werden Kosten von der SJB über längerfristig angemeldete Beratungen von Dolmetscherinnen übernommen. Hiermit können wir jedoch in vielen Fällen kein niederschwelliges und zeitnahes Angebot machen, wie es vor dem Hintergrund der Istanbul Konvention notwendig ist. Für dieses nicht finanzierte Angebot beantragen wir einen Sachkostenzuschuss von

**1.000,00 €.**

#### **5. Dynamisierung der Personalkosten**

Um fachlich geeignete Beraterinnen beschäftigen zu können, benötigen wir dem öffentlichen Dienst vergleichbare Vertragsbedingungen. Wir bezahlen unser Personal nach einem Haustarif angelehnt an den TVöD. Somit sind wir gehalten, dort vereinbarte Tarifabschlüsse entsprechend auch unseren Mitarbeiterinnen zukommen zu lassen. Nur so gelingt es uns, unser spezialisiertes Fachpersonal langfristig und planbar beschäftigen zu können. Von daher beantragen wir die gewährten und gegebenenfalls zu erhöhenden Personalkostenzuschüsse entsprechend dem letzten Tarifabschluss im öffentlichen Dienst zu dynamisieren.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages. Als Fachberatungsstelle gegen häusliche Gewalt möchten wir auch in Zukunft ein qualifiziertes und im Rahmen der Istanbul Konvention notwendiges Angebot zur Verhinderung und Anwendung häuslicher Gewalt in der Stadt Karlsruhe anbieten.



---

Ulrike Stihler  
Geschäftsführerin